



HESSISCHER LANDTAG

26/06/26 Ba

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos)

Steuerungsfähigkeit, Bedarfsorientierung und Erfolgskontrolle der zukünftigen Sprachförderung in hessischen Kindertageseinrichtungen

Vorbemerkung Fragesteller:

Mit dem Auslaufen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas ..“ zum 30. Juni 2023 übernahm das Land Hessen die Finanzierung der bis dahin geförderten Einrichtungen im Rahmen einer Bestandssicherung. Dadurch konnten rund 500 Kindertageseinrichtungen weiterhin von Sprachfachkräften profitieren. Das Programm zielte auf Einrichtungen mit erhöhtem sprachlichem Förderbedarf ab und stellte diesen zusätzliche personelle Ressourcen vor Ort zur Verfügung. Gleichzeitig wirft die Fortführung des aus dem Bundesprogramm übernommenen Förderbestandes Fragen hinsichtlich der langfristigen Bedarfsorientierung auf. Da sich Kindergruppen, Sozialstrukturen und sprachliche Förderbedarfe fortlaufend verändern, erscheint offen, ob die ursprünglich ausgewählten Einrichtungen auch heute noch die Einrichtungen mit dem größten Förderbedarf darstellen und ob bislang nicht geförderte Kindertageseinrichtungen vergleichbare oder sogar höhere Unterstützungsbedarfe aufweisen.

Die Landesregierung beabsichtigt nun, das bisherige Modell zum Jahresende zu beenden und die sprachliche Bildung künftig durch ein Kompetenzzentrum, Sprachcoaches sowie eine breitere Verankerung entsprechender Förderansätze in der Regelstruktur der Kindertagesbetreuung weiterzuentwickeln. Befürworter dieses Ansatzes verweisen darauf, dass künftig alle hessischen Kindertageseinrichtungen von den bereitgestellten Mitteln profitieren sollen. Kritiker sehen hingegen die Gefahr, dass die bisherige gezielte personelle Unterstützung von Einrichtungen mit besonders hohem Förderbedarf durch eine flächendeckende, jedoch weniger intensive Förderung ersetzt wird und dadurch die tatsächliche Unterstützung vor Ort sinkt.

Dabei stellt sich die Frage, auf welcher Datengrundlage die Umstellung erfolgt, wie sich Personalressourcen und Fördermittel verändern und anhand welcher Kriterien künftig überprüft werden soll, ob die neue Förderstruktur den sprachlichen Förderbedarf der Kinder besser erreicht als das bisherige Modell.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Nach welchen objektiven Kriterien wird die Landesregierung künftig feststellen, welche Kindertageseinrichtungen einen erhöhten sprachlichen Förderbedarf aufweisen?
- 2) Über welche landesweit verfügbaren und einrichtungsbezogenen Daten verfügt die Landesregierung derzeit, um den sprachlichen Förderbedarf einzelner Kindertageseinrichtungen bewerten und miteinander vergleichen zu können?
- 3) Wie viele Kindertageseinrichtungen in Hessen würden nach den von der Landesregierung künftig vorgesehenen Kriterien als Einrichtungen mit erhöhtem sprachlichen Förderbedarf eingestuft?

- 4) Welcher Gesamtbetrag ist für die zukünftige Sprachförderstruktur ab dem Jahr 2027 jährlich eingeplant (bitte getrennt nach Kompetenzzentrum, Sprachcoaches, erhöhten Betriebskostenpauschalen, sonstigen Maßnahmen sowie Verwaltungskosten aufschlüsseln)?
- 5) Wie viele Sprachcoaches sollen nach vollständiger Umsetzung des neuen Fördermodells landesweit eingesetzt werden (bitte unter Angabe der durchschnittlich je Sprachcoach geplanten Anzahl zu betreuender Kindertageseinrichtungen)?
- 6) Welche personellen Ressourcen für sprachliche Bildung erwartet die Landesregierung landesweit nach vollständiger Umsetzung des neuen Fördermodells im Vergleich zum bisherigen Landesprogramm (bitte in Vollzeitäquivalenten oder einer anderen von der Landesregierung verwendeten Bezugsgröße angeben)?
- 7) Wie viele der derzeit zusätzlich beschäftigten Sprachfachkräfte sollen nach Planung der Landesregierung nach Umsetzung des neuen Fördermodells weiterhin Aufgaben der sprachlichen Bildung in hessischen Kindertageseinrichtungen wahrnehmen?
- 8) Zu welchem Zeitpunkt ist die erste Evaluation des neuen Fördermodells vorgesehen?
- 9) Wie hoch wird nach Planung der Landesregierung die durchschnittliche jährliche Landesförderung einer Kindertageseinrichtung im Rahmen der zukünftigen Sprachförderstruktur ausfallen (bitte getrennt nach Regelstruktur und zusätzlichen Förderinstrumenten angeben)?
- 10) Welche Voraussetzungen müssten nach Auffassung der Landesregierung eintreten, damit das neue Fördermodell aus Sicht der Landesregierung als nicht erfolgreich bewertet werden müsste?

Wiesbaden, 25. Juni 2026



(Sascha Herr)